



WERDEN SIE JETZT WINDPARTNER VON **enviaM**

Geld anlegen und die Umwelt schonen





VORWORT	3
WINDKRAFT – ERNEUERBARE ENERGIE MIT POTENTIAL Umweltschonende Stromversorgung	4
WINDPARK FREHNE – DETAILS ZUM PROJEKT Technische Grundlagen und Informationen zum Hersteller	5
DETAILS ZUR GELDANLAGE Wichtige Informationen zum Darlehen	6
RISIKEN UND STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	8
SO WERDEN SIE WINDPARTNER VON enviaM Ihr Weg zum Darlehensvertrag	10



WICHTIGER HINWEIS: Diese Informationsbroschüre ist keine Broschüre im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG). Lassen Sie sich vor Vertragsabschluss deshalb von unabhängiger Seite (Steuerberater, Rechtsanwalt) zusätzlich beraten.

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER!

Erneuerbare Energien sind heute wichtiger denn je: Sie gewährleisten, dass der CO₂-Ausstoß reduziert und gleichzeitig wertvolle Ressourcen geschont werden. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Politik einen wichtigen Beitrag zum wirkungsvollen Klimaschutz geleistet. Aber auch Sie können gemeinsam mit uns und regionalen Stadtwerken aktiv zur Unterstützung von regenerativen Energien beitragen!

enviaM bietet Ihnen die Möglichkeit, sich als Partner finanziell am Ausbau erneuerbarer Energien zu beteiligen: Mit einem Darlehen für **enviaM Öko-Invest Frehne** können Sie die umweltschonende Stromerzeugung durch Windkraft weiter vorantreiben.

Ihr Vorteil: Das Darlehen wird nicht nur attraktiv verzinst, es beteiligt Sie auch am Erfolg der Windstromproduktion in den neuen Bundesländern. So rechnet sich Ihr Engagement nicht nur für die Umwelt, sondern ist auch als Geldanlage überaus interessant.

In dieser Broschüre erfahren Sie mehr über erneuerbare Energie aus Windkraft. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen, wie Sie sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen und gleichzeitig noch Geld verdienen können.

Wir würden uns sehr freuen,
Sie als Windpartner von enviaM begrüßen zu dürfen.



Dipl.-Kfm. Carl-Ernst Giesting
Vorstandsvorsitzender
envia Mitteldeutsche Energie AG



Dr. Andreas Auerbach
Mitglied des Vorstandes
envia Mitteldeutsche Energie AG

WINDKRAFT – ERNEUERBARE ENERGIE MIT POTENTIAL



Windenergie in Deutschland

Windenergie ist weltweit auf dem Vormarsch. Sie verspricht, in den neuen Bundesländern zu einem Standbein der zukünftigen Stromversorgung zu werden. Hinzu kommt das zunehmende Umweltbewusstsein der Verbraucher, welches für eine immer stärkere Nachfrage nach Strom aus regenerativen Energien sorgt.

Gesetzliche Vorgaben zur Einspeisevergütung verbunden mit erheblichen technischen Fortschritten brachten Aufwind für die Windstromerzeugung im Binnenland. Sie ist seitdem zum derzeit wichtigsten Segment der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien geworden.

Bis 2011 gingen nach einer aktuellen Erhebung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Deutschland bereits etwa 21.585 Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 27.204 Megawatt (MW) in Betrieb. In den

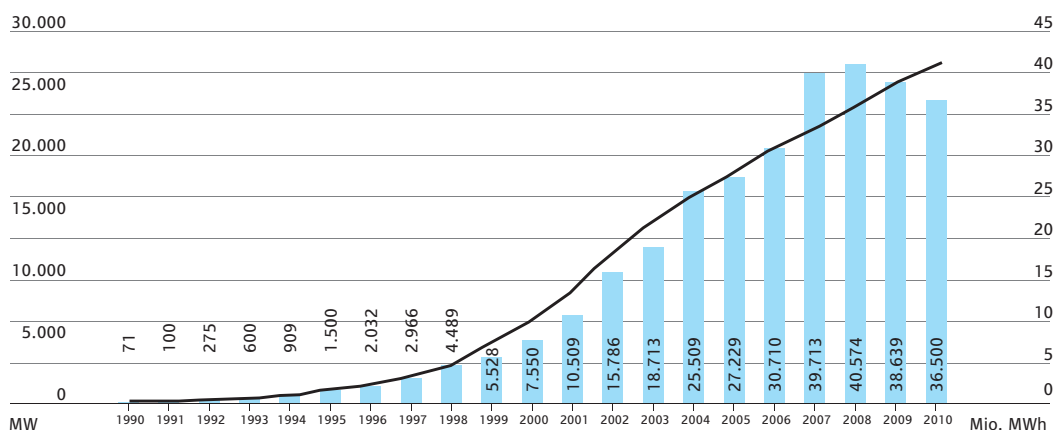
neuen Bundesländern sind derzeit rund 11.000 MW Windleistung installiert. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg belegen Spitzenplätze im Vergleich der Bundesländer in Deutschland.

Das aktuelle „Energiekonzept 2050“ der Bundesregierung setzt vor allem auf den Ausbau der Windkraftkapazitäten. Allein bis zum Jahr 2020 soll die derzeitige jährliche Windstromproduktion „an Land“ von rund 40 Mio. Megawattstunden (MWh) auf 150 Mio. MWh, d. h. auf das 3,7-fache, gesteigert werden.

Ökologisch sinnvoll und ökonomisch attraktiv

Mit dem Bau und Betrieb von Windparks trägt enviaM zum weiteren Ausbau einer CO₂-freien und regenerativen Stromerzeugung bei. enviaM bietet Ihnen die Möglichkeit, die Windstromproduktion in Ihrer Region zu unterstützen und davon gleichzeitig zu profitieren.

Entwicklung der Stromerzeugung und installierten Leistung von Windenergieanlagen in Deutschland



Quelle: In Anlehnung an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

WINDPARK FREHNE – DETAILS ZUM PROJEKT

Technische Grundlagen

Die technische Entwicklung der letzten 20 Jahre hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, auch im Binnenland Erträge zu erwirtschaften, die vor nicht allzu langer Zeit nur in Küstennähe möglich waren. Das „Geheimnis“ dieser technischen Revolution ist leicht zu erklären: Neben Effizienzgewinnen, z. B. durch verbesserte Rotorblattformen und moderne Steuerungs- und Regelungstechniken, sind es vor allem größere Nabenhöhen und Rotordurchmesser, die zum Erfolg beitragen. In größeren Höhen weht der Wind stärker und dauerhafter als in Bodennähe. Eine höhere Windgeschwindigkeit wirkt sich potentiell auf die Erträge von Windkraftanlagen aus.

Hersteller

Bei der Anlagentechnik wurde auf eines der weltweit führenden Unternehmen im Bau und bei der Errichtung von Windkraftanlagen zurückgegriffen – das

deutsche Unternehmen ENERCON. Mit seinen technischen Innovationen setzt ENERCON seit über 25 Jahren neue Maßstäbe. Mit mehr als 18.000 installierten Windenergieanlagen in über 30 Ländern zählt ENERCON auch international zu den führenden Herstellern. Für den Windpark Frehne wurden zwei Anlagentypen der 2-Megawatt-Klasse ausgewählt, welche bereits ihre Serienreife unter Beweis gestellt haben.



Windpark Frehne in Zahlen – Projektdaten

Lieferant	ENERCON GmbH	
Elektrische Nennleistung	2 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4,3 Megawatt (MW)	
Anlagentyp	E-82/2 MW	E-70/2,3 MW
Nabenhöhe	108 Meter	114 Meter
Rotor-Durchmesser	82 Meter	71 Meter
Basiswert der jährlichen Stromerzeugung	9,235 Millionen kWh pro Jahr	
Einspeisung, Vergütung	Der produzierte Strom wird in das 20 kV-Netz der E.ON edis AG eingespeist und gemäß den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet.	
Betreiber und technischer Betriebsführer	Windenergie Frehne GmbH & Co. KG (vorläufige Firmenbezeichnung) Der Windpark Frehne befindet sich im Norden von Brandenburg.	
Inbetriebnahme	Juni 2011	

1.000 kWh = 1 MWh

Aktuelle Fotos vom Windpark Frehne finden Sie im Internet unter www.enviaM.de/neue-energien.

DETAILS ZUR GELDANLAGE

Hier finden Sie weitere wichtige Informationen zu Ihrer Geldanlage.



Darlehensbetrag

Sie gewähren enviaM, die den Erwerb des Windparks vorfinanziert hat, ein Darlehen. Dieses Darlehen wird durch enviaM „endfällig“ getilgt, d. h. die Rückzahlung des von Ihnen angelegten Geldes erfolgt in einem Betrag in voller Höhe am Ende der Laufzeit des Darlehens. Das bedeutet, dass die Höhe Ihres Darlehensbetrages, welcher verzinst wird, über die Laufzeit unverändert bleibt. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehensbetrages ist grundsätzlich nicht möglich.

Mindest- und Maximalanlagebetrag pro Anleger

Wir haben uns für ein Darlehen entschieden, das eine schlanke Verwaltung ermöglicht und die finanzielle Einstiegshöhe flexibel hält (Mindestanlagebetrag: 1.000 Euro, Maximalanlagebetrag: 20.000 Euro pro Anleger). Das Gesamtvolumen aller Darlehen ist auf bis zu 3,0 Mio. Euro begrenzt.

Kosten

Aufgrund der Ausgestaltung des Darlehens und der daraus resultierenden Möglichkeit der schlanken Verwaltung werden Ihnen durch enviaM keine zusätzlichen Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Zeichnungsberechtigung

Ausschließlich Privatpersonen sind zeichnungsberechtigt und können Windpartner von enviaM werden.

Zeichnungsfrist

Wenn Sie beabsichtigen, sich als Windpartner am Windpark Frehne finanziell zu beteiligen, müssen Sie

uns bis zum 28.10.2011 eine entsprechende Interessenbekundung zukommen lassen. Später zugehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden. Weitere Details zum Ablauf finden Sie unter „So werden Sie Windpartner von enviaM“ auf Seite 10.

Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit des Darlehens endet am 31.12.2018. Die Tilgung erfolgt zum letzten Bankarbeitstag des Jahres 2018. Erst dann steht Ihnen die Gesamtsumme aus Ihrem Anlagebetrag zur Verfügung. Die Verzinsung für das Jahr 2018 erfolgt im Februar 2019.

Verzinsung

Mindestverzinsung

Die Verzinsung des Darlehens beträgt für jedes Jahr der Vertragslaufzeit mindestens 4,0 % (Mindestzins). Die Auszahlung der Zinsen unter Abzug der Steuern erfolgt jährlich. Diesen Mindestzins erhalten Sie dabei unabhängig vom Windertrag oder vom Betrieb des Windparks Frehne.

Zusätzliche variable Verzinsung (Bonuszins)

Eine höhere Verzinsung als die Mindestverzinsung von 4,0 % pro Jahr ist im jeweiligen Kalenderjahr, erstmals in 2012, bis zusätzlich maximal 2,0 % möglich. Die Auszahlung des Bonuszinses erfolgt erstmalig in 2013. Die höhere Verzinsung wird in vier Stufen gewährt (+0,5 %, +1,0 %, +1,5 %, +2,0 %, jeweils zusätzlich zum Mindestzins von 4,0 %), wenn im jeweiligen Kalenderjahr die in der nachstehenden Zinsstaffel festgelegten Voraussetzungen für die dort aufgeführte höhere Verzinsung erfüllt sind. Eine etwaige, die Mindestverzinsung übersteigende, Verzinsung wird jährlich neu ermittelt und festge-



legt. Ein einmal erzielt Zinsniveau begründet keinen Anspruch auf gleichbleibende oder höhere zukünftige Verzinsungen.

Maßgeblich für einen etwaigen Bonuszins ist der für das jeweilige Kalenderjahr festgestellte Windertrag in Kilowattstunden (kWh). Bei dem Windertrag in kWh pro Jahr handelt es sich um die in dem relevanten Kalenderjahr von der Betreibergesellschaft in das Stromnetz eingespeiste Strommenge in kWh. Die relevanten Mengendaten werden vom zuständigen Netzbetreiber über entsprechende Messungen ermittelt. Erreicht der für das jeweilige Kalenderjahr festgestellte Windertrag in kWh pro Jahr eine der in der Zinsstaffel angegebenen Bandbreiten, erfolgt für dieses

Kalenderjahr eine Verzinsung über der Mindestverzinsung von 4,0 % pro Jahr, entsprechend der Festlegung in der Zinsstaffel. Der zur Festlegung der Bandbreiten herangezogene Basiswert des Windertrages in Höhe von 9.235.000 kWh pro Jahr wurde aus den uns vorliegenden Windgutachten ermittelt und gilt für jedes einzelne Jahr der Laufzeit des Darlehens. Der Verzinsung des Darlehens wird folgende Zinsstaffel zugrunde gelegt:

ZINSSTAFFEL

Basiswert: 9.235.000 kWh/Jahr

Voraussetzung für jeweilige Zinsstufe	Bandbreite des Windertrages in kWh pro Jahr	Verzinsung im relevanten Kalenderjahr
Unterschreitung	bis 9.235.000	4,0 % = 4,0 %
Überschreitung Basiswert < 5 %	von 9.235.001 bis 9.696.749	4,0 % = 4,0 %
Überschreitung Basiswert ≥ 5 % und < 10 %	von 9.696.750 bis 10.158.499	4,0 % + 0,5 % = 4,5 %
Überschreitung Basiswert ≥ 10 % und < 15 %	von 10.158.500 bis 10.620.249	4,0 % + 1,0 % = 5,0 %
Überschreitung Basiswert ≥ 15 % und < 20 %	von 10.620.250 bis 11.081.999	4,0 % + 1,5 % = 5,5 %
Überschreitung Basiswert ≥ 20 %	ab 11.082.000	4,0 % + 2,0 % = 6,0 %

Lesebeispiele:

Szenario 1: Der Windertrag eines Kalenderjahres beträgt 9.125.000 kWh. Dieser Windertrag unterschreitet den Basiswert. Dementsprechend würden Sie für dieses Kalenderjahr die Mindestverzinsung von 4,0 % erhalten.

Szenario 2: Der Windertrag eines Kalenderjahres beträgt 10.370.000 kWh. Dieser Windertrag liegt zwischen 10.158.500 kWh und 10.620.249 kWh. Sie würden für dieses Kalenderjahr gemäß Zinsstaffel zusätzlich zur Mindestverzinsung von 4,0 % weitere 1,0 % erhalten, somit in Summe eine Verzinsung von 5,0 %.

Szenario 3: Der Windertrag eines Kalenderjahres beträgt 11.500.000 kWh. Dieser Windertrag liegt über 11.081.999 kWh. Sie würden für dieses Kalenderjahr gemäß Zinsstaffel zusätzlich zur Mindestverzinsung von 4,0 % weitere 2,0 % erhalten, somit in Summe eine Verzinsung von 6,0 %.

RISIKEN UND STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Im Folgenden möchten wir zu Ihrer Information einige mögliche Risikoquellen herausstellen, ohne dass diese Auflistung Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte.

Rangrisiko im Insolvenzfall

Bei dem Darlehen handelt es sich um ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Dies bedeutet, dass im Fall einer drohenden oder eingetretenen Insolvenz oder Liquidation von enviaM der Darlehensgeber erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger von enviaM bedient wird. Die Forderungen des Darlehensgebers werden jedoch vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Gesellschafter von enviaM auf Rückzahlung der Gesellschaftereinlagen befriedigt. Dies kann im denkbar schlechtesten Fall dazu führen, dass die Forderungen des Anlegers aus dem von ihm gewährten Darlehen vollständig unbefriedigt bleiben (Totalverlust). Derzeit stufen anerkannte Wirtschaftsauskunfteien enviaM jedoch in die jeweils bestmöglichen Kategorien bezüglich Bonität („ausgezeichnet“) und Ausfallrisiko („minimal“) ein.

Allgemeine Finanzrisiken

Sie sollten auch Risiken berücksichtigen, die nicht im Bereich der Windstromproduktion oder bei enviaM liegen, sondern Ihre persönlichen Erwartungen und Ihre persönliche Finanzlage und -planung betreffen. So kann Ihnen eine langfristige Geldanlage wie die Darlehensvergabe an enviaM heute aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus und/oder der aktuellen Inflationsrate vorteilhaft erscheinen. Jedoch könnte

bei ansteigendem Marktzinsniveau und/oder steigender Inflation diese Geldanlage in Zukunft unvorteilhaft sein (Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiko). Ebenso könnten Änderungen im Bereich der Steuergesetzgebung den Nettozinsertrag aus dieser Geldanlage im Vergleich zur heutigen Situation belasten (Steuerrisiko).

Zudem sollten Sie Ihren eigenen zukünftigen Finanzbedarf prüfen. Da Sie keinen rechtlichen Anspruch haben, vor Ablauf der Darlehenslaufzeit Ende 2018 eine Rückzahlung des Darlehensbetrages zu erhalten, sollten Sie nur solche Gelder anlegen, auf die Sie für die siebenjährige Laufzeit des Darlehens verzichten können. Aber auch dann besteht das Risiko, dass Sie aufgrund unvorhergesehener Ereignisse oder wegen einer individuellen Fehleinschätzung mit einem zukünftigen Liquiditätsengpass konfrontiert sein können. Eine Rückzahlung des Darlehens vor Ablauf der genannten Frist ist grundsätzlich nicht möglich.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, die Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag von Ihren Zinserträgen einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Bezüglich des Einbehaltes der Kirchensteuer haben Sie ein Wahlrecht. Auf Ihren Antrag hin können wir als enviaM für

Sie die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. In diesem Fall füllen Sie bitte auch das Formular „Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer“ aus und senden dieses unterschrieben an uns zurück. Sie erhalten dieses Formular zusammen mit dem von uns gegengezeichneten Darlehensvertrag. Über Ihre Zinserträge sowie die einbehaltenen und an das Finanzamt abgeführten Beträge erhalten Sie von uns jährlich eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bescheinigung.

Entscheidend für Sie wird im Wesentlichen der Nettoertrag Ihrer Geldanlage, d. h. der Ertrag nach Abzug der geltenden Steuerbelastung, sein. Deshalb ist es wichtig, sich vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Investition zu informieren. enviaM empfiehlt daher jedem Anleger, sich vor der Gewährung eines Darlehens durch einen Steuerberater seiner Wahl entsprechend beraten zu lassen, um bei der Entscheidung auch alle individuellen Gegebenheiten und Besonderheiten zu berücksichtigen.



SO WERDEN SIE WINDPARTNER VON enviaM

Sie haben sich ausreichend informiert und möchten nun Windpartner von enviaM werden? Die folgenden Schritte bringen Sie ans Ziel.

1. Schritt:

Festlegung des Darlehensbetrages

Sie legen den Betrag fest, mit dem Sie sich als Darlehensgeber beteiligen möchten. Denken Sie daran, dass der individuelle Mindestanlagebetrag 1.000 Euro und der Maximalanlagebetrag 20.000 Euro beträgt. Dazwischen liegende Beträge müssen durch 500 Euro ohne Rest teilbar sein.

2. Schritt:

Ausfüllen und Versand der Interessenbekundung

Füllen Sie das Antragsformular zur Interessenbekundung mit Ihren Daten und dem gewünschten Darlehensbetrag aus. Die unverbindliche unterschriebene Interessenbekundung senden Sie innerhalb der Zeichnungsfrist (bis 28.10.2011) an uns zurück.

3. Schritt:

Überzeichnungsprüfung

Bei Überzeichnung des Gesamtvolumens (bis zu 3,0 Mio. Euro) behält sich enviaM die Entscheidung über die Annahme Ihres Angebots in freiem Ermessen vor. Wir informieren Sie schriftlich, ob Sie zu den Darlehensgebern gehören werden. Sofern dies der Fall ist, erhalten Sie den Darlehensvertrag in zweifacher Ausführung mit Widerrufsbelehrung, eine ausführliche Broschüre, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer sowie einen Freistellungsauftrag für Kapitalerträge. Unterschreiben Sie bitte beide Exemplare des Darlehensvertrages mit Widerrufsbe-

lehrung und ggf. den Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer und senden Sie uns die Unterlagen innerhalb von 4 Wochen (bis spätestens 18.11.2011) mit dem beiliegenden Rückumschlag zu. Den ausgefüllten Freistellungsauftrag können Sie uns jederzeit übersenden. Eine Berücksichtigung ist jedoch nur dann möglich, wenn uns dieser spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit der Zinszahlung vorliegt.

4. Schritt:

Vertragsgegenzeichnung durch enviaM

Den von uns gegengezeichneten Darlehensvertrag senden wir umgehend zurück. Mit dieser Rücksendung kommt der Darlehensvertrag wirksam zustande. Sie erhalten zugleich ein Bestätigungsschreiben mit Einzahlungsaufforderung. Die Stichtage für die Rücksendung der restlichen Unterlagen sowie die Kontodaten für die Überweisung an enviaM können Sie dem Bestätigungsschreiben für die Abwicklung des Darlehens entnehmen.

5. Schritt:

Beginn der Laufzeit des Darlehensvertrages

Ist Ihr Darlehensbetrag auf unserem Konto eingegangen (es gilt der Tag der Wertstellung), beginnt die Laufzeit des Darlehens und somit auch Ihr daraus resultierender Verzinsungsanspruch. Diesbezüglich erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Ist der Darlehensbetrag nicht zu dem angegebenen Stichtag auf dem von enviaM angegebenen Konto eingegangen, ist enviaM berechtigt, mit sofortiger



Wirkung vom Darlehensvertrag zurückzutreten. Der mögliche Bonuszins wird erstmalig für das Kalenderjahr 2012 gezahlt.

6. Schritt:

Verzinsung

Mitte Februar eines Jahres erhalten Sie von uns die Informationen über die Höhe des Windertrages in kWh pro Jahr des Vorjahres, die sich daraus ergebende Verzinsung Ihres Darlehensbetrages für das vorherige Kalenderjahr und die darauf abzuführenden Steuern. Ende Februar überweisen wir Ihnen Ihre Zinsen für das vergangene Kalenderjahr ggf. unter Abzug der Steuern auf das von Ihnen angegebene Konto. Die erste Zinsgutschrift erfolgt Ende Februar 2012 für den Zeitraum ab der Einzahlung Ihres Darlehensbetrages bis zum 31.12.2011. Die letzte Zinsgutschrift erhalten Sie Ende Februar 2019 für das Kalenderjahr 2018.



Wichtig: Denken Sie bitte daran, dass uns stets Ihre **aktuelle Adresse** und Ihre **aktuellen Bank- und Kontodaten** vorliegen, um einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Laufzeit zu gewähren. Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Kundenservice von *enviaM* unter der kostenlosen Rufnummer, 0800 15 22 222, gern zur Verfügung.





envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13

09114 Chemnitz

Telefon: 0800 15 22 222*

Telefax: 0800 20 50 607

Internet: www.enviaM.de/neue-energien

E-Mail: neue-energien@enviaM.de

* Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.